

Deutscher Holzwirtschaftsrat e.V.

Chausseestr. 99

10115 Berlin

Geschäftsführer: Dr. Denny Ohnesorge

Tel.: [+49 30 / 39 88 724 50](tel:+4930398872450)

E-Mail: mail@dhwr.de

Web: www.dhwr.de

Berlin, den 24.10.2025

EUDR-Vorschlag der Kommission: Notbremse erforderlich!

Sehr geehrtes Mitglied des Europäischen Parlaments,
sehr geehrte Damen und Herren,

der von der Kommission am 21.10.2026 zu der EUDR¹ vorgelegte Vorschlag ist weder sachgerecht noch in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Holz bis zum 30.12.2025 umsetzbar. Es gibt daher keine Alternative zu folgendem Vorgehen:

1. Verschiebung des Geltungsbeginns der EUDR um ein Jahr für alle Betroffenen
2. Vorlage eines neuen Vorschlags zur EUDR durch die Kommission im 1. Quartal 2026

Die Entscheidung über die Notbremse duldet keinen Aufschub: Nach einer zunächst angekündigten Verschiebung des Geltungsbeginns steht die Wertschöpfungskette nun kurz vor dem Stichtag und jeder weitere Tag Unsicherheit ist Gift für die europäische Wirtschaft, die gerade alle Kraft braucht, um ihre Wettbewerbsfähigkeit nicht zu verlieren. Wir brauchen Ihre kurzfristige Hilfe in dieser Angelegenheit daher dringend!

Zur Erläuterung der Alternativlosigkeit der Notbremse:

Anders als von der Kommission wohl intendiert, befriedet der vorgelegte Vorschlag die Diskussion um die Notwendigkeit der Verschiebung der EUDR nicht. Stattdessen wirft er neue Unsicherheiten auf und legt etwa in der nachgelagerten Wertschöpfungskette völlig neue (und sachlich nicht gerechtfertigte) Anforderungen fest:

- Der zehn Wochen vor Geltungsbeginn vorgelegte Vorschlag des Art. 5 EUDR (neu) wäre eine fundamentale und mit hohem bürokratischen Aufwand verbundene Veränderung der Rechtslage, die in den IT-Systemen der betroffenen Unternehmen selbst bei Anstrengung aller Kräfte nicht mehr bis zum 30.12.2025 umgesetzt werden können.
- Der Vorschlag der Kommission ist noch nicht von Parlament und Rat bestätigt, die Rechtsunsicherheit wächst mit jedem Tag und ist Gift für die europäische Holzwirtschaft, die sich gerade in einer tiefen Wirtschaftskrise befindet. Dass die Kommission laut eigener Aussage an nicht näher bezeichneten Notfallplänen arbeitet, ist ebenso wenig wie die Ankündigung einer sechsmonatigen Rechtsfolgenfreiheit eine Lösung des Problems: Die

¹ EU-Deforestation Regulation / EU-Verordnung gegen die Entwaldung, der Vorschlag der Kommission zur Änderung der EUDR vom 21.10.2025 ist hier abrufbar https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_2464.

Unternehmen brauchen jetzt (!) Rechtssicherheit und die unternehmensinternen Vorgaben sowie Kundenanforderungen sind auf EUDR-Compliance ausgerichtet.

Die unterzeichnenden Verbände appellieren dringend an Sie, das EU-Parlament und den Rat, schnell und entschlossen zu handeln: Ziehen Sie die Notbremse, lehnen Sie den Vorschlag der Kommission ab und setzen Sie sich für eine **sofortige** Verschiebung um ein Jahr für alle Betroffenen sowie daran anschließend die Aushandlung eines umsetzungsfähigen Vorschlages ein. Dieser Umsetzungsvorschlag sollte direkt im 1. Quartal 2026 vorgelegt werden, damit Diskussion und Umsetzung zügig, aber sachgerecht erfolgen kann.

Die unterzeichnenden Verbände stehen für kurzfristige Rückmeldungen zur Umsetzbarkeit der neuen Vorschläge, Einblicke in die Wertschöpfungsstufen und Datenabläufe jederzeit und konstruktiv zur Verfügung. Sie stellen zudem zur Vermeidung von Irritationen klar, dass der Einsatz gegen Entwaldung auch ihnen selbstverständlich ein wichtiges Anliegen ist, für dessen Erreichen es aber umsetzungsfähige Instrumente braucht.

Folgende Verbände und Organisationen unterstützen dieses Schreiben:



Deutscher
Holzwirtschaftsrat e.V.



Hauptverband der
Deutschen Holzindustrie



Deutsche Säge- und
Holzindustrie
Bundesverband



Gesamtverband Deutscher
Holzhandel e.V.



Verband der Deutschen
Holzwerkstoffindustrie



Bundesverband
Deutscher Fertigbau



Verband der Deutschen
Möbelindustrie



Verband der Deutschen
Parkettindustrie



Studieninitiative
Holzleimbau



Bundesverband
Innenausbau



Interessenverband
Nagelplatten



HPE Bundesverband
Holzpackmittel-Paletten-
Exportverpackungen



DFUV | Netzwerk der
Forstunternehmen &
Forsttechnik e.V.



Deutsche Gütegemeinschaft
Möbel



Industrieverband
Büro und Arbeitswelt



Verband Fenster + Fassade

Deutscher Energieholz- und Pellet-Verband e.V.

Bundesverband Pro Holzfenster e.V.



Deutscher Holzfertigbau-Verband e.V.



Deutscher Massivholz- und Blockhausverband e.V.



Arbeitsgemeinschaft Rohholz im HDH

Holzbau Deutschland – BDZ im ZV des Dt. Baugewerbes



Bundesinnungsverband des Tischler- und Schreinerhandwerks



Bundes-Gütegemeinschaft Montagebau-Fertighäuser



Bundesverband Bestattungsbedarf



Verband Holz und Kunststoffe Nord-Ost e.V.



Landesverband Holzindustrie und Kunststoff-verarbeitung Nordrhein e.V.



Verband der holz- und kunststoffverarbeitenden Industrie Rheinland-Pfalz e.V.

Verband Holz+Kunststoff Hessen-Thüringen e.V.



Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Baden-Württemberg e.V.



Verband der Holzwirtschaft und Kunststoffverarbeitenden Industrie Bayern-Thüringen e.V.



Landesverband Niedersachsen und Bremen der holz- und kunststoff- verarbeitenden Industrie e.V.



Verband der Holz und Kunststoffe verarbeitenden Industrie Sachsen e.V.



Landesverband Sachsen-Anhalt Holz und Kunststoffe e.V.



Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung Westfalen-Lippe e.V.



Holzbearbeitungsmaschinen Verband Deuter Maschinen und Anlagenbau e.V. Holzbearbeitungsmaschinen



Handelsverband Möbel und Küchen



Überwachungsgemeinschaft KVH



Verband Dämmstoffe aus Nachwachsenden Rohstoffen e.V.

Erläuterung und Bewertung des Vorschlags Europäischen Kommission zur EUDR

Mit dem am 21.10.2025 vorgelegten Vorschlag zur EUDR legt die Kommission den Fokus auf den ersten Inverkehrbringer und bemüht sich um bürokratische Entlastungen dieser ersten Schnittstelle im Bereich der Klein(st)unternehmen.

Den Fokus bei den Sorgfaltspflichten bezüglich der Entwaldungsfreiheit auf die erste Inverkehrbringung des relevanten Erzeugnisses, wie Holz, zu legen und diese Sorgfaltspflicht in der nachgelagerten Kette nicht wiederholen zu müssen, ist zielgerichtet und geeignet, den sinnentleerten Bürokratieaufwand in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sachgerecht zu reduzieren.

Nicht gelungen ist indes die Umsetzung dieser Entlastungsbestrebungen bei der nachgelagerten Wertschöpfungskette: Nach Art. 1 (6) des Vorschlags einer Änderungsverordnung (Artikel 5 EUDR „neu“) müssen die produzierenden nicht-KMU Unternehmen, die EUDR-konformes Holz / Vorprodukte einsetzen, zwar keine Sorgfaltserklärung mehr abgeben. Sie müssen aber die relevanten wie Referenznummern und Deklarationskennungen ihrer Lieferanten dennoch sammeln, vorhalten und bezogen auf die Lieferung mit den darin enthaltenen Produkten an die Kunden weitergeben.

Mit dieser produktbezogenen Weitergabepflicht wird die in FAQ 5.19 (Edition 1.4) der EU-Kommission eröffnete Möglichkeit der Erstellung von Sorgfaltserklärungen und Referenzierung auf aus der Vorkette vorhandene über mehrere Lieferungen/ Batches auch für noch nicht produzierte/ gelieferte Produkte eliminiert, das Vertrauen der Unternehmen, die ihre Investitionen an diesen Leitlinien ausrichteten, erschüttert: Die erfolgten Umsetzungsaktivitäten der Unternehmen wären verloren. Zudem wäre das neue System ein Desaster für die nachgelagerte Wertschöpfungskette: Es entstünde ein erheblicher bürokratischer Mehraufwand, die Weitergabe der Daten durch die Unternehmen an ihre Kunden auf langen Lieferscheinen könnte ein Paradebeispiel für misslungene europäische Bürokratie werden – umso mehr als der rein bürokratische Akt der Informationsweitergabe in der nachgelagerten Wertschöpfungskette keinen Mehrwert in Bezug auf die Wirkziele der EUDR (Kampf gegen die globale Entwaldung) aufweist. Dies macht eine Umsetzung aus zeitlichen und technischen Gründen bis zum 30.12.2025 unmöglich.

Beispiele der Auswirkungen:

- Bislang war von der EUDR vorgesehen, die hohe Anzahl an gelieferten Rohstoffen mit der Zusammenfassung von Chargen über einen bestimmten Zeitraum in der Sorgfaltserklärung von tausenden Referenznummern auf eine Referenznummer zu verdichten. Hier hätten jetzt Entlastungen der Kommission bei der Neuauflage der EUDR ansetzen müssen – stattdessen wurde die Situation aber verschlimmbessert. Denn die Verdichtung auf eine Referenznummer ist nicht mehr vorgesehen:
- Stattdessen müssten die Unternehmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette nach dem Vorschlag der Kommission nun alle Inputreferenznummern sowie die (neu eingeführten) Deklarationskennungen an ihre Kunden weitergeben. Was das bedeutet? In den großen Werken landen hunderte Lieferungen von Inputrohstoffen pro Tag an. Jede Lieferung kommt mit einer unterschiedlichen Anzahl von Referenznummern (oder der neu eingeführten Deklarationskennung) an. Diese Lieferchargen werden zu Haufwerken zusammengeführt, aus denen dann sukzessive die Produkte hergestellt werden. Diese Produkte enthalten dann

gewissermaßen alle diese Referenznummern – und müssten an die Kunden weitergegeben werden: Statt einer Nummer werden es hunderte, ggf. tausende sein.

- Eine kurzfristige Änderung, die etwa bei Materialeingängen unterscheidet, ob es sich um einen Kleinlieferanten handelt, dessen Kennung erst 2027 erfasst werden muss, oder einen großen Lieferanten, der eine Referenznummer, liefern muss, die nun aber anders als bisher vorgesehen nicht mehr verifiziert werden muss, lässt sich in den bereits entwickelten Datensystemen nicht innerhalb von zehn Wochen umsetzen.

Zu dieser katastrophalen Situation kommt die erratische Kommunikation der EU-Kommission hinzu, die zunächst eine allgemeine Verlängerung bis Ende 2026 in Aussicht gestellt hatte und dann erst einen Monat später einen konkreten Vorschlag vorlegt, der diese Verlängerung für weitere Teile der Wirtschaft nicht mehr vorsieht. Stattdessen wird neun Wochen vor Geltungsbeginn ein fundamentaler Änderungsvorschlag unterbreitet, der die Dimensionen der Datenweitergabe für die nachgelagerte Wertschöpfungskette in Zukunft vervielfacht und der noch nicht durch das gesetzgeberische Verfahren gelaufen ist. Die Rechtsunsicherheit könnte daher nicht größer sein, die Unternehmen sind schockiert von dem offensichtlich leichtfertigen Umgang mit der Wertschöpfungskette – erst recht in einer Zeit, in der wir mit einer veritablen Wirtschaftskrise kämpfen.

Fazit: Der Vorschlag der Kommission ist nicht nur sachlich nicht gerechtfertigt, sondern für die nachgelagerte Kette bereits zeitlich bis zum Geltungsbeginn der EUDR am 30.12.2025 nicht umsetzbar. Wir müssen daher ein deutliches STOP aussprechen: Soll die EUDR nicht im totalen Chaos enden, muss nun schnellstmöglich die Verschiebung um ein Jahr beschlossen werden und zeitnah in 2026 ein neuer durchdachter Vorschlag zur Umsetzung der EUDR vorgelegt werden.